

Ihr Personalrat

Inklusion – Auswirkungen und Hilfen

Sonderpädagogische Lehrkräfte

Das Schulamt lädt alle Lehrkräfte, die im Rahmen der Inklusion **neu abgeordnet werden**, zu einer **Dienstbesprechung** ein.

Auswärtiger Unterricht

Wird *bis zur Hälfte oder weniger der Arbeitsleistung* (50 v.H. oder weniger als 50 v.H.) außerhalb der Stammschule erbracht, erfolgt „Auswärtiger Unterricht“ oder eine sogenannte Teilabordnung (TAO).

➔ **Während der gesamten Dauer einer TAO werden Reisekosten gewährt.** Dies gilt auch bei der Benutzung von Fahrrad, Pedelec oder E-Bike. Reisekosten müssen innerhalb von 6 Monaten über Drive-BW beantragt werden. Die Schulleitung sollte für das ganze Schuljahr eine Dienstreisegenehmigung erstellen. Nach Möglichkeit sollte der ÖPNV verwendet werden. Ist dies nicht möglich besteht bei der Inklusion ein erhebliches dienstliches Interesse und es werden 35 Cent je Kilometer erstattet. (Unbedingt im Antrag das erhebliche dienstliche Interesse angeben.)

➔ **Die Teilnahme an den Konferenzen in den einzelnen Schulen sollte durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt werden.**

Abordnung

Wird an der auswärtigen Schule *mehr als die Hälfte der Arbeitsleistung* erbracht, erfolgt eine „Abordnung“ (AO).

➔ **Es besteht ein Reisekostenanspruch nach der Trennungsgeldverordnung.** Regelungen zur Antragstellung gelten analog zu den Reisekosten.

➔ **Teilnahmepflicht mit Stimmberechtigung an Konferenzen in der auswärtigen Schule; Teilnahmerecht an der Stammschule.**

Genauere Informationen zum neuen Landesreisekostengesetz ab **01.01.2022** im SchulamtsBLATT **1/2022**

Anrechnungen

Erteilen Lehrkräfte regelmäßig Unterricht außerhalb ihrer Stammschule und erhöht sich dadurch der Zeitaufwand, der üblicherweise zum Erreichen der Stammschule erforderlich ist, um mehr als fünf Zeitstunden im Monat, so erhalten sie für einen Zeitaufwand von je zwei weiteren vollen Zeitstunden eine Anrechnung von einer Wochenstunde im **Monat**.

Lehrkräfte an Regelschulen

Den Lehrkräften stehen *keine* Anrechnungen zu. Allerdings **kann** die Schule (GLK) aus dem allgemeinen Entlastungskontingent Anrechnungen für besondere Belastungen beschließen.

Unterstützungssysteme:

➤ **Staatliches Schulamt Biberach:**

Ansprechpersonen für **Inklusion, Kooperation (ASKO)** und **Autismus**.

➤ **Jugend- oder Sozialamt:**

Unterstützung durch eine Schulbegleitung kann von den Eltern beantragt werden.

Wir empfehlen für eine gelingende Zusammenarbeit, eine Kooperationsvereinbarung zu treffen.

Bitte scheuen Sie sich nicht, Anfragen aller Art an Ihre gewählten Vertreter*innen zu richten.